



Regierungsrat

Luzern, 30. März 2021

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 386

Nummer: P 386
Eröffnet: 26.10.2020 / Gesundheits- und Sozialdepartement i.V. mit Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: 30.03.2021 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 415

Postulat Rüttimann Daniel und Mit. über die Weiterentwicklung der Spitex-Statistik von Lustat

Der Regierungsrat wird mit vorliegendem Postulat beauftragt, eine Revision der bestehenden Spitex-Statistik des Kantons Luzern zu prüfen. Die Revision soll den Schwerpunkt auf den Bereich Finanzen legen. Die Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern verfolgt in den letzten Jahren konsequent und wirkungsvoll die Strategie "ambulant vor stationär". Die Hilfe und Pflege zu Hause, Spitex, gewinnt damit weiter an Bedeutung. Die kantonale Spitex-Statistik kann die Entwicklung der Nutzung dieser Dienstleistungen anschaulich aufzeigen. Während in der stationären Langzeitpflege bereits seit längerem einheitliche Vorgaben zur Rechnungslegung existieren, liegt das Finanzmanual des Dachverbands Spitex Schweiz erst seit 2020 vor. Die Einführung dieses einheitlichen Finanzmanuals liefert die Grundlage für differenziertere und zwischen den Betrieben und Kantonen vergleichbare Finanzkennzahlen. Aufgrund der demografischen Entwicklung steigt die Nachfrage nach ambulanten Pflegeleistungen weiter.

Mit der steigenden Nachfrage nach Spitex-Leistungen wachsen auch die Kosten für die Luzerner Gemeinden als Restfinanzierer Pflege. Verlässliche und zugängliche Informationen zu den Kosten der Hilfe und Pflege zu Hause sind sowohl für die öffentliche Hand zur Steuerung der Gesundheitsversorgung als auch für die wachsende pflegebedürftige Bevölkerung von Nutzen. Der Regierungsrat begrüsst, dass diese Informationslücken zu den Kosten der Spitex und deren Finanzierung im Kanton Luzern geschlossen werden können.

Die Erhebung der kantonalen Spitex-Statistik und ihre Auswertung und Publikation ist etabliert. Lustat Statistik Luzern als kantonale Statistikstelle ist für die Durchführung der Spitex-Statistik als Teil der öffentlichen Statistik zuständig. Lustat steht dabei sowohl mit den einzelnen Spitex-Organisationen sowie mit den Verbänden in fachlichem Austausch. Eine Revision der Spitex-Statistik kann daher auf inhaltliche, prozessuale sowie technische Kenntnisse bei Lustat aufbauen. Die Revision der Spitex-Statistik im Sinne der genannten Erweiterung ist im Bereich Finanzen mit einem Initialaufwand von schätzungsweise maximal 200'000 Franken verbunden. Der Aufwand der Leistungserbringer der Spitex-Leistungserbringer belief sich im Jahr 2019 auf 108,5 Millionen Franken, davon finanzierten die Gemeinden 29,0 Millionen Franken als Pflegerestkosten. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Revision der kantonalen Spitex-Statistik im Bereich Finanzen mit vergleichsweise geringem Initialaufwand realisiert und damit ein optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis erzielt werden kann.

Der Regierungsrat begrüsst die geforderte Weiterentwicklung der kantonalen Spitex-Statistik. Als Teil der öffentlichen Statistik wird der Kanton weiterhin für die Kosten der jährlichen Datenerhebung und -auswertung der Spitex-Statistik aufkommen. Der Initialaufwand ist jedoch von den Gemeinden zu tragen, weil sie das für die Langzeitpflege zuständige Gemeinwesen sind und die Erweiterung vor allem in ihrem Interesse liegt.

Der Regierungsrat beantragt, das Postulat in diesem Sinne als erheblich zu erklären.